

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Anzeigenvermarktung/Werbekunden

Ulrike Lentze, Journalistin, Geisbergstraße 17, 50939 Köln

„Werbeauftrag“ oder „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag zwischen dem Medienbüro Ulrike Lentze (nachfolgend als Auftragnehmerin bezeichnet) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Auftraggeber“ oder „Werbekunde“ bezeichnet) über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel auf dem Portal www.ratgebergesund.de.

Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB, die im Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Preise sowie der Inhalt der von der Auftragnehmerin erstellten Auftragsbestätigung (bzw. bei Fehlen einer Buchungsbestätigung aus dem vom Werbekunden angenommenen Angebotsschreiben, das nachfolgend als Buchungsbestätigung angesehen wird). Auch bei mündlicher und telefonischer Bestätigung liegen diese AGB zugrunde.

Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Aufträge von Werbeagenturen

Der Auftragnehmerin steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Aufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, von der Werbeagentur jederzeit einen Nachweis über die Beauftragung dieses Werbekunden durch einen namentlich benannten Werbetreibenden zu verlangen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Schaltung oder Auslieferung von Werbemitteln von einer Abschlagszahlung und gegebenenfalls dem Ausgleich noch offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.

Werbemittel

Ein Werbemittel kann aus einem Bild oder Text, aus Tonfolgen und Bewegtbildern oder aus einer sog. „sensitiven“ Fläche bestehen, die bei Anklicken mittels einer vom Werbekunden bestimmten Internetadresse die Verbindung zu weiteren Informationen und Daten des Werbekunden herstellt und die die Form von Bannern, Links etc. haben kann.

Der Werbekunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Zweck, Inhalt und Aufmachung der Werbemittel und der Zielseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, in keiner Weise die Rechte Dritter verletzen und allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- und Strafrecht sowie den speziellen Vorschriften für bestimmte Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker etc.) und Produktgruppen (Arzneimittel, Heilmittel etc.) genügen und nicht gegen behördliche Anordnungen verstoßen. Der Werbekunde wird insbesondere (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) hingewiesen auf: Verbot der unlauteren und irreführenden Werbung (§§ 1, 3 UWG), § 1 Absatz 1 der Preisangabenverordnung (PAngV), § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), Telekommunikationsgesetz (TKG), Heilmittelwerbegesetz (HWG), Health-Claims-Verordnung, Rundfunkstaatsvertrag, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Werbemittel dürfen keinerlei sexuelle noch sonstige anstößige Inhalte enthalten. Service-Telefonnummern (Mehrwertdienste), durch deren Anwahl beim Anrufer erhöhte Telefongebühren entstehen (insbesondere die Einwahlnummern 0190 und 0900), dürfen Werbemittel nur bei entsprechender ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung mit der Auftragnehmerin enthalten. Fehlerhafte Angaben und Änderungen oder sonst nach dieser Vorschrift bedenkliche Werbemittel hat der Werbekunde unverzüglich nach Kenntnis der Auftragnehmerin zu melden und alles für die Korrektur Erforderliche zu veranlassen.

Freistellungserklärung des Auftraggebers

Der Werbekunde sichert zu, dass er über alle zur Schaltung der Werbemittel erforderlichen Rechte verfügt. Weiterhin ist der Auftraggeber für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Werbemittels verantwortlich. Er stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen Dritter (z.B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der von der Auftragnehmerin beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreitet. Wird die Auftragnehmerin (z.B. durch gerichtliche Entscheidung) zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung o.ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, die Schaltung oder Auslieferung von Werbemittel jederzeit abzulehnen, zu unterbrechen oder zu sperren, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass diese Werbemittel oder die Zielseiten (bzw. deren jeweiliger Inhalt), auf die die jeweiligen Werbemittel verweisen, gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen könnten, vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet werden oder die Schaltung oder den Interessen der Auftragnehmerin und ihrer sonstigen Kunden und Vertragspartner nicht entspricht. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggebers handelnde Dritte mit der Auftragnehmerin zuvor nicht vereinbarte Änderungen der Inhalte des Werbemittels vornehmen oder der Inhalt, auf den im Werbemittel verlinkt wird, wesentlich verändert wird.

Vorstehendes gilt auch dann, wenn die betreffenden Werbemittel bereits geschaltet worden sind. Die Auftragnehmerin wird den Werbekunden über die Nichtschaltung der Werbemittel unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigen. Dieser hat die beanstandeten Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und zu beweisen.

Bei einer endgültigen Verweigerung der Schaltung dieser Werbemittel stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen die Auftragnehmerin zu, insbesondere keine Schadensersatzansprüche.

Leistungspflichten der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin wird für den Werbekunden gemäß den in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung die dort genannte Anzahl und Art von Werbemitteln auf den dort aufgeführten Websites schalten und für die Auslieferung der Werbemittel im vereinbarten Zeitraum und Umfang sorgen. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders bestimmt, besteht kein Anspruch des Werbekunden auf eine bestimmte Platzierung der Werbemittel auf bestimmten vermarkteten Websites. Die Auftragnehmerin wird hierüber unter Berücksichtigung der Interessen des Werbekunden entscheiden.

Für die Zurverfügungstellung, Schaltung und Auslieferung der Werbemittel verwendet die Auftragnehmerin Ad-Server. Sie ist berechtigt, dritte Dienstleister bei der Schaltung und Auslieferung der Werbemittel heranzuziehen.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, garantiert die Auftragnehmerin keine bestimmte Anzahl von Unique Usern (Einzelnutzern), Visits (Besuchen auf einer Domain), Page Impressions (Sichtkontakte je Website), AdImpressions (Sichtkontakt je Werbemittel auf der Website), AdViews (Aufrufe der Internetseite, auf die das betreffende Werbemittel geschaltet ist), AdClicks (Anklicken des geschalteten Werbemittels) oder eine bestimmte AdClick Rate (Verhältnis von AdViews und AdClicks).

In Fällen von höherer Gewalt ist die Auftragnehmerin von der Leistungspflicht befreit. Unter höhere Gewalt fallen alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, die für die Auftragnehmerin nicht abwendbar sind. Hierunter zählen insbesondere behördliche Maßnahmen, Störung und Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways Dritter einschließlich den Betreibern der von der Auftragnehmerin vermarkteten Internetseiten, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, fehlerhafte Zwischenspeicherung auf sog. Proxy-Servern Dritter oder die Verwendung einer zur Darstellung des Werbemittels nicht geeigneten Software oder Hardware auf den Internetseiten des Werbekunden oder Dritter, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten, Notfallmaßnahmen (z.B. im Rahmen der Virenbekämpfung) sowie rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben.

Der Werbekunde ist verpflichtet, die geschalteten Werbemittel auf www.ratgebergesund.de, die in der Auftragsbestätigung angegeben sind, nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach der ersten Schaltung bei dem in der Auftragsbestätigung genannten Ansprechpartner zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Leistung als vertragsgemäß akzeptiert.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung, etwa hinsichtlich des verwendeten AdServers, Dritter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen und diesen im erforderlichen Umfang die hierzu notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auftragnehmerin wird alle Informationen, die sie von und über den Werbekunden und den Werbetreibenden im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, ausschließlich für Zwecke des Werbevertrages verwenden und geheim halten. Die Auftragnehmerin wird auch ihre Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

Leistungspflichten des Werbekunden

Der Werbekunde wird sämtliche für die Schaltung der Werbemittel notwendigen Daten und Informationen rechtzeitig und vollständig, spätestens jedoch sechs Werktage vor dem vereinbarten Termin für die Schaltung in dem von der Auftragnehmerin angegebenen Bildformat (gif/jpg/o.ä.) und Pixel-Format zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird baldmöglichst und unter Angabe von Gründen benachrichtigt, wenn entdeckt wird, dass Werbemitteldaten und -materialien unbrauchbar sind oder sonst nicht den vertraglichen Vorgaben entsprechen. Der Auftraggeber trägt das Risiko bei der Übermittlung von Werbemitteldaten und -materialien. Die Pflicht der Auftragnehmerin zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach Ende der Vertragslaufzeit. Kosten der Auftragnehmerin für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

Der Werbekunde stellt sicher, dass dessen Werbemittel mit dem von der Auftragnehmerin bzw. deren Dienstleister verwendeten AdServer uneingeschränkt kompatibel ist.

Der Werbekunde hat die ausreichende technische Verfügbarkeit der von ihm benannten Zielseiten und Daten, auf die die Werbemittel verweisen, sicherzustellen.

Der Werbekunde stellt die Auftragnehmerin umfassend von Ansprüchen Dritter sowie den damit verbundenen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) frei.

Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Werbeauftrages wird in der Auftragsbestätigung bestimmt. Ab Beginn des Auftrags ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Eine Kündigung zu einem Termin vor Beginn der Auslieferung ist mit einer Frist von 10 Werktagen jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung mindestens 3 Wochen vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Spätere Stornierungen werden bis zum Schaltungsbeginn mit einer Schadensersatzpauschale von 25 % des Netto-Auftragswertes berechnet. Ab Schaltungsbeginn erhöht sich die Pauschale auf 100 % des Netto-Auftragswertes.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Unabhängig von der Kündbarkeit des Werbeauftrages wird die Auftragnehmerin auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Werbekunden die Werbemittel binnen 5 Werktagen, bei Gefahr im Verzuge unverzüglich, von dem Portal www.ratgebergesund.de entfernen.

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Sollte das Portal www.ratgebergesund.de eines Tages vollständig und endgültig abgeschaltet werden, enden damit automatisch auch alle Werbeaufträge. Ein Entschädigungsanspruch des Werbekunden besteht nicht.

Vergütung

Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: rein netto, sofort und ohne weitere Abzüge.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Die Rechnung ist innerhalb der darauf angegebenen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug kann die Auftragnehmerin Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

Einwendungen und Einreden sind binnen eines Monats nach Rechnungszugang schriftlich zu erheben, verspätete Einwendungen und Einreden sind ausgeschlossen.

Da es durch das erforderliche Zusammenspiel mehrerer technischer Systeme zu Zählerdifferenzen kommen kann, können abweichende eigene Erkenntnisse und Zählungen des Werbekunden für Korrekturen der Kampagnenreports nicht unmittelbar herangezogen werden. Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Kampagnenreports kann der Werbekunde deren Überprüfung durch den jeweiligen AdServer-Dienstleister verlangen. Die Kosten für diese Überprüfung werden, wenn die Zweifel sich nicht bestätigen, vom Werbekunden getragen.

Sämtliche Regelungen gelten gleichermaßen für Werbeagenturen und Werbemittler, mit der Maßgabe, dass diese einen Anspruch auf Agenturvergütung in Höhe von 15 % der insgesamt netto (ohne Umsatzsteuer) nach Abzug aller etwaigen Rückerstattungen/Gutschriften vom Werbetreibenden tatsächlich gezahlten Vergütung haben.

Haftung der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden.

Für andere Schäden haftet die Auftragnehmerin nur, wenn diese durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden.

Darüber hinaus ist die Haftung für bei dem Werbekunden oder Dritten entstandene Schäden einschließlich des entgangenen Gewinns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für folgende Schäden:

- Datenverluste, wenn der Werbekunde nicht durch Erstellung von Sicherungskopien von seinem Datenbestand oder in sonstiger Weise sichergestellt hat, dass die Werbemittel mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können;
- für mangelhafte Daten, die von Werbeagenturen oder Werbemittlern oder Dritten zur Verfügung gestellt werden, die im Auftrag des Werbekunden oder des Werbetreibenden handeln;
- für die Qualität der Wiedergabe von Bilddateien, insbesondere nicht für Farbabweichungen;
- für Schäden aus gekürzter oder verfälschter Erscheinung oder aus der missbräuchlichen Verwendung von Daten durch Dritte;
- dafür, dass die geschalteten Werbemittel die gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem sie aufgerufen werden können, oder in dem der Werbekunde oder Werbetreibende seinen Sitz hat, erfüllen.

Soweit die Haftung der Auftragnehmerin ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.

Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, etwaige zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber in voller Höhe zu erstatten.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 22.11.22